



HVBG

HVBG-Info 11/1988 vom 14.04.1988, S. 0896 - 0896, DOK 552.3/017-LG

**Verrechnung von Vollstreckungskosten bei Teilzahlungen - Beschluß
des LG Frankfurt vom 23.09.1985 - 2/9 T 921/85**

Verrechnung von Vollstreckungskosten bei Teilzahlungen

§§ 788, 767 ZPO; §§ 109, 130 GVGA

Der Gläubiger ist verpflichtet, über die von ihm geltend gemachte Restforderung eine spezifizierte Berechnung vorzulegen, die auch bezüglich der Kostenbeträge von den Vollstreckungsorganen zu überprüfen ist, auf die gem. § 367 BGB Teilzahlungen des Schuldners verrechnet worden sind.

Fundstelle: Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung 3/1988, S. 42-43